

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2020

Nr. 2020/620

## Pro Infirmis Aargau-Solothurn, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aktionstag betreuende Angehörige 2020

---

### 1. Erwägungen

Pro Infirmis Aargau-Solothurn, Aarau, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aktionstag betreuende Angehörige 2020. Pflegende und betreuende Angehörige leisten einen grossen Beitrag in Familie und Gesellschaft. Mit dem jährlichen Aktionstag soll auf dieses enorme Engagement aufmerksam gemacht werden. Die jährlich stattfindende Aktion wird im Kanton Solothurn und im Kanton Aargau durchgeführt. Dabei wirken gemeinnützige Organisationen wie unter anderem die Pro Senectute und das Schweizerische Rote Kreuz der beiden Kantone mit. Das Budget dieses Jahr wurde erhöht, um mit Flyern, Schokoladenherzen und einer ausgebauten Medienberichterstattung mehr Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Kosten für den Aktionstag 2020 sind mit Fr. 20'000.00 budgetiert, der Kanton Aargau beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 12'000.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Infirmis Aargau-Solothurn, Aarau, ist an den Aktionstag betreuende Angehörige 2020 ein Beitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008098  
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen  
Pro Infirmis, Anselmo Portale, Bahnhofstrasse 18, 5001 Aarau